

## **Rechtsverordnung**

### **der Stadt Weinheim über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 11. – 14. August 2023 für den Veranstaltungsbereich der Weinheimer Kerwe**

Aufgrund des § 11 Gaststättenverordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 18.02.1991 (GBl. S. 195; ber. GBl. 1992 S. 227), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2012 (GBl. S. 604, 623), hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 21.06.2023 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### **§ 1**

Anlässlich der Weinheimer Kerwe vom 11. – 14. August 2023 wird für den Veranstaltungsbereich der Weinheimer Kerwe der Beginn der Sperrzeit für die Innen- und Außenbewirtung der Schank- und Speisewirtschaften und für Zeltbetriebe in den Nächten vom 11. auf den 12., vom 12. auf den 13. und vom 14. auf den 15. August 2023 auf 02.00 Uhr sowie in der Nacht vom 13. auf den 14. August 2023 auf 01.00 Uhr festgelegt.

#### **§ 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinheim, den 13.07.2023

Der Oberbürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde Weinheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Weinheim, 15.07.2023

Der Oberbürgermeister